

Beschluss

des Stadtrates der Großen Kreisstadt Eilenburg

6/2012 vom 06.02.2012

(öffentlich)

Einziehung einer Teilfläche des Weges An der Dobritzmark

1. Der Stadtrat beschließt, eine Teilfläche des Weges An der Dobritzmark (ca. 150 m²), Flurstück 126/18 der Flur 46, Gemarkung Eilenburg, nach § 8 Sächsisches Straßengesetz einzuziehen.
Der Inhalt ergibt sich aus der anliegenden Verfügung.
2. Die Einziehung ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Eintragung in das Bestandsverzeichnis hat entsprechend der Eintragungsverfügung zu erfolgen.

Wacker
Oberbürgermeister

Abstimmungsergebnis:

20	Ja
0	Nein
0	Enthaltung
0	Befangen